

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Wird vom KVJS-Landesjugendamt ausgefüllt

Gemeindekennziffer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Aktenzeichen

--

Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 25. Mai 2020 für den Förderzeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

- Folgeantrag Folgeantrag mit neuen Stellen/Stellenerhöhungen
 Neuantrag

Anlagen

Zustimmungserklärung Schulträger; Stellungnahme des Jugendamtes; Konzept
--

1. Angaben zum Antragsteller (Schulträger bzw. Anstellungsträger)

Antragsteller	SOS-Kinderdorf Schwarzwald		
Straße	Bugginger Gasse 15		
Postleitzahl	79295	Ort	Sulzburg
Telefon	07634560919	E-Mail	patrick.wallner@sos-kinderdorf.de
Kreditinstitut	Sparkasse Staufeu-Breisach		
Kontoinhaber	SOS-Kinderdorf Schwarzwald		
IBAN	DE03 6805 2328 0009 0203 14	BIC	SOLADES 1STF

Bei Anträgen von Anstellungsträgern:

- Die Zustimmungserklärung des Schulträgers zur Antragstellung ist beigelegt.
(Dies ist für jeden Förderzeitraum erneut beizufügen.)

Bei Anträgen für neugeschaffene Stellen und Stellenerhöhungen:

- Die Stellungnahme des Jugendamtes ist beigelegt.

Hinweis zum Inhalt der Stellungnahme des Jugendamtes
Aus der Stellungnahme sollte hervorgehen, dass dieser Antrag mit dem Jugendamt abgestimmt ist.

2. Angaben zum Schulstandort

Bitte für jede Schule eine Zeile ausfüllen. Bitte verwenden Sie dieselbe Schreibweise für die jeweilige Schule, wie Sie im Schul-Finder BW [Zentrales CMS KV - Schul-Finder \(kultus-bw.de\)](http://Zentrales CMS KV - Schul-Finder (kultus-bw.de)) verwendet wird. Die Kürzel für die Schulart/Schularten können der unten abgedruckten Tabelle entnommen werden.

Lfd. Nr.	Schulstandort Bitte vollständige postalische Adresse angeben (Schulname, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort. Ggf. die Außenstelle angeben)	Dienststellennummer Bei der Dienststellennummer handelt es sich um eine achtstellige Ziffer welche mit 041 beginnt (beispielsweise 04146091) und vom Kultusministerium für jede Schule vergeben	Schulträger	Landkreis/Stadtkreis	Schulart	Schülerzahl	Ganztages-schule	Zeilen hinzu-fügen
1	Abt-Columban-Schule, Abt-Columban-Weg 4, 79244 Münstertal, Außenstelle Spielweg	04146316	Gemeinde Münstertal	LKBH	GS/ WRHS	289	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	<input type="text"/> + <input type="text"/> -
							<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="text"/> + <input type="text"/> -

Allgemeinbildende Schulen		Berufliche Schulen	
Schulart	Kürzel	Schulart	Kürzel
Grundschule	GS	Berufsschule	BS
Werkrealschule/Hauptschule	WRHS	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf	VAB
Förderschule/Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	FÖS/ SBBZ	Berufsfachschule	BFS
Realschule	RS	Berufsfachschule/Berufseinstiegsjahr	BEJ
Gymnasium (mit Ausn. berufl. Gymnasium)	GY	Berufliches Gymnasium	BGY
Gemeinschaftsschule	GMS	Sonstige berufliche Schule	BSXX
Vorbereitungsklassen	VKL	Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen	VABO

Hinweis zum Schulstandort

Bei Schulen mit mehr als einer Außenstelle gelten die Außenstellen als eigene Schulstandorte.

3. Personal

Für den nachfolgend beschriebenen Personaleinsatz wird ein Zuschuss aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg beantragt. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist der Zeitraum der Stellenbesetzung und der Beschäftigungsumfang für Jugendsozialarbeit an einem bis **maximal zwei Schulstandorten pro Fachkraft**.

Alle innerhalb des Förderzeitraumes bestehenden, geplanten neuen Stellen und Stellenerhöhungen müssen bis zum **31. Juli 2023** beantragt werden. Nach Ende der Antragsfrist können keine zusätzlichen Stellen und Stellenerhöhungen für den laufenden Förderzeitraum (2023/2024) beantragt werden.

Schulstandort Ifd. Nr. (aus Ziff. 2)	Name, Vorname der Fachkraft	Beschäftigt bei (Anstellungsträger/Schulträger)	Qualifikation			Zeitraum der Stellenbesetzung in diesem Förderzeitraum (01.08.2023- 31.07.2024)	Beschäftigungsumfang in % an diesem Schulstandort (Bitte beachten Sie den Hinweis unter Ziff. 3)	Zeilen hinzufügen	
				Hochschulabschluss	Andere Qualifikation			+	-
1	N.N.	SOS-Kinderdorf Schwarzwald		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.10.2023 - 31.07.2024	75		
Summe der beantragten Stellen (bitte manuell eintragen)							75		

Hinweis zum Beschäftigungsumfang

Ist die Fachkraft an mehreren Schulstandorten tätig, so geben Sie bitte jeweils in einer gesonderten Zeile den Beschäftigungsumfang je Schulstandort an.

Hinweis zur Nummer des Schulstandortes

Bitte vergeben Sie pro Schulstandort (nicht pro Fachkraft!) eine laufende Nummer. Bitte die Nummerierung des Vorjahres übernehmen.

Hinweis zur Qualifikation

Bitte den genauen Wortlaut der Abschlussurkunde angeben (z. B. Diplom-Sozialarbeiter, Bachelor in Soziale Arbeit, Master, ...). Sie können auch die Abkürzungen verwenden, z. B. Dipl., B.A, M.A. ...

- Der Antragsteller hat sich von der fachlichen Eignung o. g. Fachkraft durch Vorlage entsprechender Qualifikationsnachweise nach Ziffer 4. 2 Satz 1 der Grundsätze des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 25. Mai 2020 überzeugt.
- Erweiterte Führungszeugnisse im Sinne des § 72 a SGB VIII liegen für alle in diesem Antrag aufgeführten Fachkräfte vor.

- Es wird bestätigt, dass der Beschäftigungsumfang einvernehmlich zwischen Schulstandorten, Schulträger und Anstellungsträger der eingesetzten Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen abgestimmt ist.

Der KVJS behält sich vor, im Einzelfall die Vorlage eines Arbeitsvertrages zu verlangen.

4. Bestandsschutzregelungen

4.1 Beschäftigungsumfang

Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich ein Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens 50 % einer Vollzeitstelle. Bestandschutz erhalten Stellen mit einem geringeren Beschäftigungsumfang, die vor dem 1. Januar 2012 geschaffen wurden.

Folgende Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50 % wurden vor dem 1. Januar 2012 geschaffen:

Bitte tragen Sie diese Fachkraft hier ein:

Name	Vorname	Beschäftigungsumfang in Prozent	Zeilen hinzufügen	
			+	-

4.2 Schulstandorte

Bestandschutz gilt, gem. Ziffer 4.1 der Landesfördergrundsätze, für den Einsatz einer Fachkraft an drei Schulstandorten, sofern diese bereits vor dem 1. August 2020 an drei Schulstandorten eingesetzt wurde.

Bitte tragen Sie diese Fachkraft hier ein.

Name	Vorname	Zeilen hinzufügen	
		+	-

4.3 Qualifikation

Für eine bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr im Tätigkeitsfeld "Jugendsozialarbeit an Schulen" beschäftigte Fachkraft gilt, gem. Ziffer 4.2 der Landesfördergrundsätze, der Nachweis der Qualifikation als erbracht.

Bitte tragen Sie diese Fachkraft hier ein:

Name	Vorname	Berufliche Qualifikation	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5. Ausnahmeregelungen

5.1 Beschäftigungsumfang

5.1.1 Bereits genehmigte Ausnahmen

Für folgende Fachkräfte wurde bereits eine Förderung im Rahmen der Ausnahmeregelung gemäß Ziffer 4.1 der Landesfördergrundsätze gewährt.

Name	Vorname	Ausnahme gewährt seit dem Förderzeitraum (...) (z. B. 2015/2016)	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5.1.2 Antrag auf eine Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.1 der Landesfördergrundsätze

Es wird eine **Ausnahmeregelung im begründeten Einzelfall** im Hinblick auf den **Beschäftigungsumfang** (mit weniger als 50 %) beantragt. Eine Begründung ist für folgende Fachkraft beigefügt:

Name	Vorname	Beschäftigungsumfang in Prozent	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5.2 Antrag auf eine Ausnahmeregelung gem. Ziff. 4.1 der Landesfördergrundsätze für Schulstandorte/Kleinstschulen

Es wird eine **Ausnahmeregelung im begründeten Einzelfall** für den **Einsatz einer Fachkraft an bis zu drei Schulstandorten** beantragt. Eine Begründung ist für folgende Fachkraft beigefügt:

Name	Vorname	Schulstandort (Bitte den Schulnamen aus Ziffer 2 angeben)			Zeilen hinzufügen	
		Name 1	Name 2	Name 3		
					+	-

5.3 Qualifikation

5.3.1 Bereits genehmigte Ausnahmen

Für folgende Fachkraft wurde bereits eine Förderung im Rahmen der Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.2 der Landesfördergrundsätze gewährt.

Name	Vorname	Ausnahme gewährt seit dem Förderzeitraum (...) (z. B. 2015/2016)	Zeilen hinzufügen	
			+	-

5.3.2 Antrag auf eine Ausnahmeregelung gem. Ziffer 4.2 der Landesfördergrundsätze

Es wird eine **Ausnahmeregelung im begründeten Einzelfall** im Hinblick auf die **Qualifikation** beantragt.

Die Nachweise (Qualifikations- und Tätigkeitsnachweis) und eine Begründung sind für folgende Fachkräfte beigefügt:

Name	Vorname	Bitte den genauen Wortlaut der Abschlussurkunde angeben	Zeilen hinzufügen	
			+	-

6. Erklärung

- Die Jugendsozialarbeit an der Schule/den Schulen erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit dem Schulträger, dem Jugendamt und der Schule.
- Es wird bestätigt, dass keine der unter Ziffer 3 beantragten Stellen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird.

Wurde für das Vorhaben eine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder bewilligt?

- Ja
- Nein

7. Erhebungsbogen

Der Antragsteller verpflichtet sich, dem KVJS den Statistik-Erhebungsbogen mit den tätigkeitsspezifischen Angaben zu der geförderten Stelle gemäß Ziffer 8 der Grundsätze des Ministeriums Soziales, Gesundheit und Integration zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25. Mai 2020 spätestens drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraumes zur Verfügung zu stellen.

Hinweise zum Datenschutz

Das Informationsschreiben zu Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist auf der Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.kvjs.de/jugend/datenschutz/>

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO, zur Durchführung der Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen, geschlossen.

Sulzburg, 26.07.2023

Ort, Datum



SOS
KINDERDORF

SOS-Kinderdorf
Schwarzwald

Unterschrift

Egginger Gasse 15
79295 Sulzburg
Telefon 07634 5609-0
Telefax 07634 5609-18
kd-schwarzwald@sos-kinderdorf.de



Bürgermeisteramt, Wasen 47, 79244 Münstertal

SOS-Kinderdorf e.V.
Herrn Patrick Wallner
Bugginger Gasse 15
79295 Sulzburg

Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Heiko Riesterer
Hauptamtsleiter
Tel. Durchwahl: 07636/707-22
E-Mail: hriesterer@muenstertal.de
Unser Zeichen:

Ihre Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 21.07.2023

Schulsozialarbeit

Landesförderung und Förderung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald 2023/2024

Sehr geehrter Herr Wallner,

das SOS-Kinderdorf Schwarzwald soll als zukünftiger Kooperationspartner die Schulsozialarbeit an der Werkrealschule der Johanniterschule Heitersheim – Außenstelle Münstertal, sowie an der Grundschule Münstertal (Abt-Columban-Schule und Spielwegschule) für das Schuljahr 2023/2024 übernehmen.

Als Schulträger stimmen wir hiermit der Antragstellung beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und beim KVJS zu.

Mit freundlichem Gruß


Heiko Riesterer
Leiter des Hauptamtes





LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt Münstertal
Wasen 47
79244 Münstertal

Planung, Fachbereich 260
Qualitätsentwicklung und Herr Chris Böswetter
Bildung Berliner Allee 3, 79114 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 4.22

Telefon: 0761 2187-2615
Telefax: 0761 2187-77 2615
E-Mail: Chris.Boeswetter@lkbh.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung
nach Vereinbarung

Stellungnahme zum Antrag auf Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen zur Vorlage bei der Bewilligungsbehörde

Freiburg, den 26.07.2023
Unser Zeichen: 220.6.45395110

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag der Gemeinde Münstertal auf Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom 25.05.2020 wird vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als Träger der öffentlichen Jugendhilfe befürwortet und ist mit uns abgestimmt.

Begründung:

Die Abt-Columban-Schule Münstertal ist eine Grund- und Hauptschule in Trägerschaft der Gemeinde. Ab dem Schuljahr 23/24 im Zusammenschluss mit der Johannerschule Heitersheim. An der Schule soll Schulsozialarbeit mit 75 Stellenprozenten eingerichtet werden. Die Anstellungsträgerschaft übernimmt das SOS Kinderdorf als freier Träger der Jugendhilfe. Bisher ist Schulsozialarbeit an der Schule nicht eingerichtet.

Die angedachten Aufgaben entsprechen den allgemeinen Aufgaben der Schulsozialarbeit. Der Schulsozialarbeit wird im Bereich der Grundschule ein eigenes Büro zur Verfügung gestellt. Das Büro ist geplant und muss noch entsprechend eingerichtet werden. Die Lage des Raumes ist nicht optimal gelegen und muss ggf. im Laufe der Zeit angepasst werden. Eine Kooperationsvereinbarung soll mit Stellenbesetzung erarbeitet werden.

Der Tätigkeitsbereich der Fachkraft erstreckt sich von der Grundschule bis in die Werkrealschulklasse am Standort.

Die im Rahmen der Landesförderung beantragten Stellen sollen auch durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien des Kreises gefördert werden.

Wir würden eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Böswetter

Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Schule Münstertal

Eine Kooperation des SOS-Kinderdorf Schwarzwald, der Gemeinde Münstertal und der Abt-Columban-Schule Münstertal

Präambel

Die Angebote des SOS-Kinderdorf Schwarzwald werden stetig evaluiert und den Bedarfen angepasst. Im Zuge dessen wurde im Bereich Gemeindebezogene Jugendarbeit des SOS-Kinderdorf Schwarzwald der wachsende Bedarf an pädagogischer Arbeit in und an Schulen festgestellt.

Um ganzheitlich mit der Komplexität der Lebenswelt Jugendlicher umgehen zu können, sieht sich der Bereich vor der Aufgabe, sowohl die Freizeit, die gesellschaftliche Anbindung, als auch schulische Aspekte der Kinder und Jugendlichen ins Blickfeld zu nehmen. Die Gemeindebezogene Jugendarbeit bildet somit eine Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe.

Auf Anfrage der Gemeinde Münstertal wird in Kooperation mit der Abt-Columban-Schule Münstertal Schulsozialarbeit vom SOS-Kinderdorf Schwarzwald vorgehalten. Dies umfasst die Grundschule, die Werkrealschulklassen am Standort, sowie punktuell Unterstützung der Außenstelle der Grundschule (Spielweg).

Neben der Anknüpfung an bestehende Systeme der Schule und die gemeinsame Ausdifferenzierung dieser Systeme, wird gemeinsam mit Lehrer*innen und Schüler*innen der Lebensort Schule weiter ausgestaltet. Zudem wird die soziale und gesellschaftliche Entwicklung durch fundierte Bildungsarbeit, auf kultureller, sozialer und politischer Ebene gestützt.

Im Laufe des ersten Kooperationsjahres werden individuelle Bedarfe der Schule miteinander herausgearbeitet und ggf. im vorliegenden Konzept eingebunden.

1. Träger

Der Träger des Angebots ist der SOS-Kinderdorf e.V., Renatastr. 77, 80639 München.

Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Schule Münstertal vollzieht sich in enger Kooperation zwischen der Gemeinde Münstertal, dem zuständigen Jugendamt, der Abt-Columban-Schule Münstertal und dem SOS-Kinderdorf Schwarzwald.

Grundlagen sind die „Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012“, die hier vorliegende Konzeption und die jeweils aktuelle Auflage der „Qualitätsstandards

für Schulsozialarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“, in denen alle erforderlichen Regelungen vereinbart sind.

2. Bezeichnung und Standort des Angebots

Das Angebot wird als „Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Schule Münstertal“ bezeichnet. Die Abt-Columban-Schule stellt Räumlichkeiten für Bürotätigkeiten, Besprechungen und pädagogische Angebote im Schulgebäude zur Verfügung.

3. Personal

Das SOS-Kinderdorf Schwarzwald führt die Schulsozialarbeit, den Maßgaben entsprechend, mit Fachpersonal der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss) durch. Vergleichbare Studiengänge des Sozialwesens werden im Bewerbungsverfahren auf fachliche Einsetzbarkeit geprüft.

Der Gesamtumfang der Schulsozialarbeit an der Abt-Columban-Schule Münstertal beträgt 75% einer Vollzeitmitarbeiterstelle.

4. Finanzierung

Das Angebot wird durch die Gemeinde Münstertal, durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, sowie über Mittel des SOS-Kinderdorf e.V. finanziert. Die Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten sowie die erforderlichen Sachmittel werden durch die Abt-Columban-Schule Münstertal getragen.

5. Zielgruppe

Die Leistungserbringung bezieht sich auf die Schüler*innen der Abt-Columban-Schule Münstertal sowie deren Eltern und Lehrer*innen.

6. pädagogische Zielvorstellungen

Die pädagogische Arbeit geht sowohl im schulischen Alltag als auch in der Beratung immer von der individuellen Situation der Schüler*innen, der Lehrer*innen oder Eltern aus. Lösungsansätze können nicht nach allgemein gültigen Grundsätzen gefunden werden, sondern müssen lebensweltorientiert

sein. Dies beinhaltet auch – ganz gleich ob es sich um Kinder, Jugendliche, Eltern oder Lehrer*innen handelt – systemische Herangehensweisen.

Durch das Ernstnehmen der Ratsuchenden und ihrer Anliegen, sowie durch die Einbindung von Beteiligungsstrukturen, werden Beratungsprozesse initiiert, die unterstützen, den gemeinsamen Lebensraum Schule (individuell) lebenswerter zu gestalten.

Alle Angebotsformen, die durch die Schulsozialarbeit vorgehalten oder unterstützt werden, durchzieht der Präventionsgedanke. Sofern möglich werden alle Ebenen der Prävention vorgehalten.

Die *Primärprävention* dient der Vorbeugung, für Personen, die bislang nicht von einer bestehenden Thematik betroffen sind.

Die *Sekundärprävention* findet ihren Einsatz im Personenkreis, der bereits erste Berührungspunkte zeigt oder eine besondere Anfälligkeit für die Thematik aufweist.

Die *Tertiärprävention* greift erst dann, wenn der Personenkreis bereits direkt von der Thematik betroffen ist – hierbei ist das Ziel, mit den Betroffenen einen Ausweg zu entwickeln und einem Rückfall vorzubeugen.

Akute Fälle, die durch die pädagogischen Fachkräfte nicht aufgefangen werden können oder spezifische Bedarfe aufweisen, werden ggf. an weitergehende Beratungsstellen vermittelt.

7. Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit

In Absprache mit der Schulleitung, in Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und durch Aufnahme von Bedürfnissen und Bedarfen von Seiten der Schüler*innen und Eltern, werden bedarfsorientierte Angebote, die Eigenverantwortung, soziale Kompetenz, Selbständigkeit und demokratisches Bewusstsein der Schüler*innen fördern oder stärken sollen, entwickelt.

Hierunter fallen unter anderem:

- Einzelfallhilfe und Krisenintervention während und/oder nach der Unterrichtszeit
- Beratung für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern
 - Vermittlung an geeignete Fachstellen
- Soziale Gruppenarbeit mit Klassen und Kleingruppen, z.B.
 - Sozialkompetenztrainings
 - Präventive Projektarbeit mit Klassen
- Aufbereitung von aktuellen Präventionsthemen (z.B. Gewalt, Mobbing...)
- Sozialpädagogische/erlebnispädagogische Angebote im offenen Bereich

- Anbindung an die Gemeindebezogene Jugendarbeit des SOS-Kinderdorf Schwarzwald
- Scholorientierte Gemeinwesenarbeit
 - Vernetzung mit dem Gemeinwesen
- Einbindung in schuleigene Systeme
 - GLK
 - Elternabende/-sprechtage
 - SMV
- Zusätzliche Bildungsangebote in Ergänzung zu schulischen Themen
- Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Schule

Inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte sind insbesondere in bedarfsorientierter Prävention, Partizipation, Jugendkulturarbeit, Integration, sowie dem Bezug zum Gemeinwesen zu sehen.

8. Räumliche Gegebenheiten

1 Raum: Büro inkl. Besprechungsmöglichkeit

Zusätzlich können je nach Bedarf die Räumlichkeiten der Schule kostenfrei für Angebote genutzt werden.

9. Grundausrüstung

Büroeinrichtung (Schreibtisch, -stuhl, PC, Telefon/Smartphone, Drucker)

Aktenschränke (abschließbar)

Besprechungstisch + Sitzgelegenheiten

Flipchart, Stellwände

Pädagogische Grundlagenliteratur

Die Ausrüstung des Büros obliegt der Gemeinde Münstertal. Notwendige Literatur, die nicht über weitere Kooperationsstandorte für Schulsozialarbeit zugänglich ist, können im Rahmen der Sachmittel über die Gemeinde Münstertal abgerechnet werden.

10. Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Vernetzung geschieht innerhalb der Gemeinde Münstertal sowie auf überregionaler Basis.

Innerhalb der Schule bezieht sich diese auf die schuleigenen Systeme, sowie die schultypübergreifende Kommunikation und Kooperation. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Gemeinde Münstertal findet insbesondere mit der Gemeindeverwaltung statt. Die Überregionale Vernetzung geschieht insbesondere über die Anbindung an die Gemeindebezogene Jugendarbeit des SOS-Kinderdorf Schwarzwald. Zudem vollzieht sie sich durch die Teilnahme an der AG „Schulsozialarbeit“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und über die optionale Mitgliedschaft im Netzwerk Schulsozialarbeit BW.

11. Organisation der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat während der Schulzeiten feste Sprechstunden für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen. Daneben hat sie ausreichende Stundenkapazitäten für Vor- und Nachbereitung von Angeboten, Projekten und Gesprächen. Die Zeiten für Angebote und Projekte werden in Absprache mit den betreffenden Lehrer*innen festgelegt und ggf. veröffentlicht.

12. Zukunftsperspektiven

Die Schulsozialarbeit stellt eine besondere Herausforderung an Flexibilität, Kreativität und Verbindlichkeit dar. Angebote vor Ort müssen stetig evaluiert und den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch den schulischen Gegebenheiten angepasst werden. Die Inhalte unserer Pädagogik werden in der täglichen Arbeit weiterentwickelt und aktualisiert. Alle im Gesamtsystem Schule befindlichen Personen – Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Eltern genauso wie Schüler*innen – müssen sich als „Lernende“ begreifen und damit die Grundlage für ein Miteinander-Lernen legen.

In diesem Zuge wird diese Konzeption stetig und in Absprache mit der Schulleitung weiterentwickelt. Die Gemeinde Münstertal wird zeitnah über die Entwicklungen informiert.

SOS-Kinderdorf Schwarzwald

Stand: Juli 2023



Foerderung Schulsozialarbeit SJ 2023/2024

Antrag

Schuljahr von 01.10.2023	bis 31.07.2024
Auswahl	
<input type="checkbox"/> unveränderter Folgeantrag	
<input type="checkbox"/> veränderter Folgeantrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Neuantrag	

Schulträger

Schulträger Gemeinde Münstertal	
Ansprechperson Name Riesterer, Heiko	
Strasse Wasen	Hausnummer 47
PLZ 79244	Ort Münstertal
E-Mail hriesterer@muenstertal.de	
Telefonnummer 0763670722	
Bank Sparkasse Staufen-Breisach	
IBAN DE13 6805 2328 0009 0018 01	
BIC SOLADES1STF	
Träger der Schulsozialarbeit SOS-Kinderdorf Schwarzwald	
Ansprechperson Name Wallner, Patrick	
Strasse Bugginger Gasse	Hausnummer 15
PLZ 79295	Ort Sulzburg
E-Mail patrick.wallner@sos-kinderdorf.de	
Telefonnummer 07634560919	

Einsatzbereiche für Fachkräfte

Fachkräfte

Name Schulsozialarbeitenden N.N.	Name der Schule Abt-Columban-Schule Münstertal	Beschäftigungsumfang für diese Schule (in % einer Vollzeitstelle) 75
-------------------------------------	---	--

Anlagen

Eine Kopie des Antrages auf Schulsozialarbeit an den KVJS incl. der zugehörigen Anlagen für das nächste Schuljahr liegt dem Antrag bei. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht
Eine aktuelle mit allen Beteiligten (Schule, Schulträger und Träger der Schulsozialarbeit) abgestimmte Konzeption (spätestens ab dem zweiten Förderjahr verpflichtend) liegt dem LRA vor bzw. liegt dem Antrag bei. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht
Die aktuelle Kooperationsvereinbarung liegt dem LRA vor bzw. liegt dem Antrag bei. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht

Abstimmung mit dem Jugendamt

- Es handelt sich um einen Neuantrag / veränderten Antrag und die Abstimmung mit dem Jugendamt ist bereits erfolgt.

Fachkräfte haben eine kombinierte Stelle aus Schulsozialarbeit und einem anderen Tätigkeitsfeld <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--

Rahmenbedingungen

- Es besteht Einvernehmen von Schule, Schulträger und Träger der Schulsozialarbeit über die Einrichtung und Durchführung von Schulsozialarbeit.
- Der Träger der Schulsozialarbeit hat eine Vereinbarung zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 8a und 72a SGB VIII mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen.
- Die fachliche und persönliche Eignung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit lt. Förderrichtlinien des Landkreises liegen vor, bzw. werden bei der Einstellung entsprechend berücksichtigt.
- Für die Schulsozialarbeit stehen eigene Sachkosten für Arbeits- und Verbrauchsmaterial in angemessener Höhe zur Verfügung. Diese schließen auch Kosten für Fortbildung und Supervision ein.
- Schulsozialarbeit übernimmt keine fachfremden Aufgaben, wie im Bereich der Ganztagesbetreuung, Versorgungsleistungen (z.B. Mittagessen, ...), Unterricht, Vertretungsunterricht oder Pausenaufsicht.

Erklärung

- Wir versichern, die Anforderungen zur Schulsozialarbeit entsprechend den Förderrichtlinien des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald einzuhalten
- Die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erkennen wir in der jeweils gültigen Fassung verbindlich an.
- Wir kooperieren im Rahmen der Schulsozialarbeit regelmäßig und verbindlich im Rahmen der bestehenden Strukturen auf Landkreisebene.
- Wir verpflichten uns, wesentliche Änderungen, die sich im Projektverlauf ergeben, unverzüglich und unmittelbar dem Jugendamt anzuzeigen. Hierzu gehören insbesondere personelle Änderungen bei einer beschäftigten Fachkraft der Schulsozialarbeit.
- Wir haben die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gemäß Art. 13 DSGVO über die Datenweitergabe an das Jugendamt des Landratsamtes informiert.

Vakanz

Fachkräfte waren während des aktuellen Schuljahres vakant.

ja

nein

Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Einreichungsbestätigung

Ihr Formular wurde erfolgreich eingereicht.

Vorgangsnummer:	KFAS_Foerderung_Schulsoziala rbeit_2023-vx5fSCeM
Einreichungsdatum:	26.07.2023 15:09:04
Formularname:	Foerderung Schulsozialarbeit SJ 2023/2024

Bitte geben Sie diese Vorgangsnummer bei allen Anfragen zu
Ihrem Anliegen an.